

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1951)

Artikel: Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor: Gafner, M. / Siegenthaler, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417436>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT

DER

MILITÄRDIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1951

Direktor: Regierungsrat Dr. **M. Gafner**
Stellvertreter: Regierungsrat **W. Siegenthaler**

A. Allgemeines

I. Eidgenössische Erlasse

Die Militärdirektion hatte sich im Jahre 1951 unter anderem mit der Durchführung folgender Erlasse eidgenössischer Behörden zu befassen:

a. Bundes- und Bundesratsbeschlüsse:

1. Bundesbeschluss vom 21. Dezember 1950 und Vollzugsverordnung vom 18. Mai 1951 zum Bundesratsbeschluss betreffend den baulichen Luftschutz.
2. Bundesgesetz vom 21. Dezember 1950 betreffend Abänderung des Militärstrafgesetzes und der Militärstrafgerichtsordnung.
3. Bundesratsbeschluss vom 5. Januar 1951 über die Ausbildung des höhern Personals für Hauswehren.
4. Beschluss der Bundesversammlung vom 26. April 1951 betreffend die Organisation des Heeres (Truppenordnung).
5. Bundesratsbeschluss vom 1. Mai 1951 über die Organisation der Stäbe und Truppen.
6. Bundesratsbeschluss vom 1. Mai 1951 über den Vollzug der Organisation des Heeres.
7. Bundesratsbeschluss vom 15. Mai 1951 über die Ausführungsbestimmungen zum Militärstrafgesetz und zur Militärstrafgerichtsordnung.
8. Bundesratsbeschluss vom 29. Mai 1951 über die Ausbildung der Offiziere im Warndienst.
9. Bundesratsbeschluss vom 1. Juni 1951 über den Hilfsdienst.
10. Beschluss der Bundesversammlung vom 13. Juni 1951 über Militärdienstleistungen im Jahre 1952.
11. Bundesratsbeschluss vom 24. Juli 1951 über die Ausbildung von Instruktooren für den Betriebsluftschutz.
12. Verordnung des Bundesrates vom 20. August 1951 über die Aushebung der Wehrpflichtigen.
13. Bundesratsbeschluss vom 21. September 1951 über die Einführung der Truppenordnung 1951.
14. Bundesratsbeschluss vom 21. September 1951 über die Eingliederung von Angehörigen der örtlichen Luftschutzformationen in die Luftschutztruppen.
15. Beschluss der Bundesversammlung vom 21. September 1951 über die Dienstleistungen der Angehörigen des Hilfsdienstes im Jahre 1952.
16. Bundesratsbeschluss vom 9. Oktober 1951 betreffend Betriebswehren.
17. Verordnung des Bundesrates vom 20. November 1951 über die Beförderung im Heere.

b. Verfügungen eidgenössischer Dienststellen:

18. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 27. Dezember 1950 betreffend Rekrutenaushebung 1951.
19. Befehl des Generalstabschefs vom 3. Januar 1951 für die Überprüfung der Kriegsmobilmachungsvorbereitungen im Jahre 1951.
20. Sonderbefehl der Sektion Mobilmachung vom 5. Januar 1951 für die Durchführung der Pferdeinspektion 1951.

21. Kreisschreiben des Eidgenössischen Militärdepartements vom 7. Februar 1951 betreffend die Einrückungspflicht 1951.
22. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 10. Februar 1951 über die Verwendung der Hilfsdienstpflichtigen der Aufgebotsgruppe B.
23. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 2. Mai 1951 über die Organisation der Stäbe und Truppen.
24. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 2. Mai 1951 über den Vollzug der Organisation des Heeres.
25. Kreisschreiben des Eidgenössischen Militärdepartements vom 8. Juni 1951 betreffend Aktivdienstdispensationen von Alppersonal.
26. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 1. Juli 1951 über Schiessauszeichnungen der Armee.
27. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 9. Juli 1951 betreffend die militärischen Pflichten der von einer sanitärischen Untersuchungskommission befristet dispensierten Wehrmänner.
28. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 25. Juli 1951 über die Organisation des Warndienstes.
29. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 30. Juli 1951 betreffend Abgabe der persönlichen Taschenmunition an die Wehrmänner.
30. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 31. Juli 1951 betreffend die selbständigen Infanteriebataillone gemäss Truppenordnung 1951.
31. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 21. August 1951 über die Aushebung der Wehrpflichtigen.
32. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 3. September 1951 über die Meldepflicht der ins Ausland abkommandierten Instruktoren.
33. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 10. September 1951 über die Dispensationen vom aktiven Dienst.
34. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 11. September 1951 betreffend die Einteilung der militärischen Schatzungskreise.
35. Weisungen des Generalstabschefs vom 15. September 1951 betreffend Mobilmachungszettel.
36. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 22. September 1951 betreffend Versetzung von Spielleuten.
37. Weisungen der Kriegsmaterialverwaltung vom 24. September 1951 betreffend Übergabe der von Kommandanten, Dienstchefs, Quartiermeistern usw. aus dem Korpsmaterial leihweise gefassten Büroisten, Schreibmaschinen, Quartiermeisterkisten usw. anlässlich des Vollzuges der Truppenordnung 1951.
38. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 5. Oktober 1951 über die Eingliederung von Angehörigen der örtlichen Luftschutzorganisationen in die Luftschutztruppen.
39. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 27. Oktober 1951 betreffend den Übertritt von Dienstpflichtigen in andere Heeresklassen auf den 1. Januar 1952 sowie den Austritt aus der Wehrpflicht auf den 31. Dezember 1951.
40. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 5. November 1951 über den Hilfsdienst.
41. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 17. November 1951 betreffend Zettel und Merkblätter in den Dienstbüchlein.
42. Weisungen der Kriegsmaterialverwaltung vom 19. Dezember 1951 betreffend Abgabe der persönlichen Taschenmunition an die Wehrmänner.

II. Parlamentarische Geschäfte

Im Grossen Rat beantwortete der Militärdirektor am 12. September 1951 im Anschluss an die Beratung des Verwaltungsberichtes der Militärdirektion eine Interpellation Burren vom 10. September, die sich mit zwei bedauerlichen Todesfällen befasste, die anlässlich eines Gepäckmarsches der Offiziersschule Bern eingetreten waren. Nach erhaltener Auskunft äusserte Herr Grossrat Burren noch den Wunsch, über den Abschluss der weiteren Untersuchungen orientiert zu werden. Da die Untersuchungen im Dezember 1951 noch nicht abgeschlossen waren, konnte diese Orientierung im Berichtsjahr noch nicht abgegeben werden.

Am 19. September 1951 wurde eine am 23. Mai eingereichte Einfache Anfrage Kohler beantwortet, in der die Anregung gemacht wurde, dass sich der Jura vermehrt an Zuwendungen zugunsten der Bernischen Winkelriedstiftung beteiligen sollte. Diese Anregung wird in der Antwort des Regierungsrates sehr begrüsst. Die in der Anfrage ebenfalls gewünschte gleichmässige Hilfeleistung an alle Gegenden des Kantons wird zwar nicht angestrebt werden können, da die Stiftung ihre Hilfe statutengemäss den Hinterbliebenen im Militärdienst verstorbener Wehrmänner zuzuwenden hat.

III. Konferenzen und Dienstrapporte

Die *Konferenz der kantonalen Militärdirektoren* wurde in einer Sitzung vom 20. Februar über die Einführung der neuen Truppenordnung und deren Auswirkung auf die Kantone orientiert.

Eine weitere Sitzung, die im April stattfand, befasste sich mit dem Bericht der eidgenössischen Expertenkommission zur Frage der Lohn- und Verdienstersatzordnung. Ausserdem sprachen sich die Militärdirektoren zum Vorgehen bei der in Aussicht genommenen Abgabe von Taschenmunition an die Wehrmänner aus. Der Vorschlag, die Abgabe anlässlich der Dienstleistungen und der gemeindeweisen Inspektionen des Jahres 1952 durchzuführen, ist in der Folge durch das Eidgenössische Militärdepartement gutgeheissen worden.

Ein *Dienstrapport der Chefbeamten und Kreiskommandanten* vom 21. Dezember 1951 diente hauptsächlich der Aussprache über Fragen des Aussendienstes unserer Kreiskommandanten und über den Stand des Vorunterrichts im Kanton Bern.

Mit den *bernischen Sektionschefs* wurde anfangs September in Delémont ein *Rapport*, verbunden mit der Hauptversammlung des kantonalen Sektionschefsverbandes, durchgeführt. Dieser Anlass bot Gelegenheit, 10 Sektionschefs für ihre 25jährige Amtstätigkeit besonders zu ehren.

B. Sekretariat

I. Personelles

Nach längerer Krankheit verschied am 31. August 1951 der 2. Direktionssekretär Oberst Robert Nagel. Die Stelle blieb bis Ende Dezember unbesetzt.

Als neuer Angestellter wurde im Juni gewählt: Studer Anton, Bautechniker. Diese Wahl erfolgte im Hinblick auf die dem Kanton durch Bundesbeschluss vom 21. Dezember 1950 betreffend den baulichen Luftschutz in vermehrtem Masse zugewiesenen Aufgaben. Ferner musste dem Kontrollbüro zur Bewältigung der durch die Truppenordnung 1951 bedingten Mehrarbeit für das 2. Halbjahr ein Aushilfsangestellter zugeteilt werden.

Der Personalbestand auf 31. Dezember 1951 betrug demnach 24 Beamte und Angestellte und eine Büro-aushilfe.

II. Kontrollwesen

1. Neue Truppenordnung 1951

Der Winter 1951/52 stand im Zeichen des Vollzuges der neuen Truppenordnung. Diese brachte der Militärverwaltung ein gewaltiges Mass von zusätzlicher Arbeit.

Die Phase 1, die vom 1. November bis 15. Dezember 1951 zu vollziehen war, umfasste folgende Truppen:

- Infanterie
- Drag. Kp.
- Fliegertruppen
- Fliegerabwehrtruppen
- Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst
- die Motortransportkolonnen der Inf. Rgt.

Die Phase 2 vom 16. Dezember bis 31. Januar 1952 bezog sich auf folgende Truppen:

- Leichte Truppen
- Artillerie
- Genietruppen
- Mot. Trsp. Kol. der leichten Brigaden und der Rgt. der Artillerie
- Sappeurmotortransportkolonnen.

Mit den sehr umfangreichen Vorbereitungsarbeiten musste schon im Monat Juli 1951 unter Einsatz aller zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte begonnen werden, um die vom Eidgenössischen Militärdepartement vorgeschriebenen Termine einhalten zu können.

Die Arbeiten der Phase 1 konnten dann unter Leistung erheblicher Überzeitarbeit auf den angesetzten Termin zu Ende gebracht werden.

Bei der Infanterie, die den Hauptteil der kantonalen Truppen darstellt, waren auf den 16. Dezember die Bataillone des Auszuges (21. bis 36. Altersjahr) und die neu organisierten Bataillone der Landwehr (37. bis 48. Altersjahr) reorganisiert und wieder einsatzbereit.

2. Beförderungen

Im Berichtsjahre wurden bei den kantonalen Truppen befördert:

a) Offiziere:

- Zu Majoren der Infanterie 2
- » Hauptleuten der Infanterie 11

- Zu Oberleutnants der Infanterie 20
- » Leutnants der Infanterie 113
- » Leutnants der Kavallerie 2

Die aussergewöhnlich hohe Zahl von 113 Beförderungen zu Leutnants der Infanterie resultiert daraus, dass gemäss Beförderungsverordnung vom 20. November 1951 die zum Zugführer im Grade eines Adjutant-Unteroffiziers ernannten Dienstpflichtigen auf den 1. Januar 1952 zu Leutnants befördert werden konnten. Der Kanton hatte auf Grund dieses Beschlusses 67 Leutnants-Ernennungen vorzunehmen.

b) Mannschaften:

- Zu Gefreiten, Korporalen, Wachtmeistern, Fourieren und Feldweibeln 733

3. Hilfsdienste

Im Einvernehmen mit der kantonalen Landwirtschaftsdirektion wurde bereits im Sommer 1951 eine grosse Zahl von Landwirten für die Sicherstellung des Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft im Falle einer Mobilmachung der Klasse U (Unabkömmliche) zugewiesen.

Eine weitere beachtliche Zahl von bisher in Landsturm-Kompagnien eingeteilten wurde auf 16. Dezember 1951 in die kantonale Landsturm-Reserve umgeteilt, damit auch diese Landsturm-Wehrmänner im Falle einer Mobilmachung der Landwirtschaft zur Verfügung bleiben können.

4. Wohnortswechsel

Wohnortswechsel mussten in 18 794 Fällen behandelt werden.

5. Kontrolle der Schiesspflicht und Inspektionen

Zur Kontrolle der obligatorischen Schiesspflicht wurden 76 047, zur Kontrolle der erfüllten Inspektionspflicht 68 918 Meldungung behandelt.

III. Ausbildung

1. Vorunterricht

Während die Beteiligung an den Grundschulkursen eine bescheidene Zunahme zu verzeichnen hat, ist die Zahl der Teilnehmer an den Grundschulprüfungen erstmals seit 6 Jahren nicht mehr gestiegen, sondern hat sich um ca. 2% (von 7451 auf 7301) vermindert. Diese Stagnation ist wohl in erster Linie auf die erheblich kleineren Geburtenjahrgänge aus der Krisenzeit der 30er Jahre zurückzuführen. Bei den Landesteilen sind erfreuliche Fortschritte im Oberland und zum Teil im Seeland festzustellen. Am stärksten ist der Rückgang im Mittelland. Von den Verbänden konnte nur der SATUS die Beteiligung steigern (um 18%), während die Einbusse bei den Pfadfindern mit 20% am grössten ist.

Mehr als aufgewogen wurde der Rückgang der Teilnehmer an den Grundschulprüfungen durch einen Zuwachs bei den Wahlfächern, wo die Teilnahme um 4% gestiegen ist. An den Wahlfachkursen und -prüfungen beteiligten sich insgesamt 6328 Jünglinge (Vorjahr 6096).

In den vom kantonalen Vorunterrichtsbüro organisierten 7 Kursen sind 257 Jünglinge im Skifahren auf Axalp ob Brienz und 136 Jünglinge im Bergsteigen auf dem Susten ausgebildet worden. Auch in diesen Kursen war die Beteiligung etwas grösser als im Vorjahr.

Mit Genugtuung kann festgestellt werden, dass sich ein grosser Prozentsatz der Stellungspflichtigen auf die turnerische Rekrutenprüfung gehörig vorbereitet hat, was wiederum in einem recht guten Notendurchschnitt von 1,67 zum Ausdruck kommt.

In eidgenössischen und kantonalen Leiterkursen wurden insgesamt 392 Leiter ausgebildet. An kantonalen Wiederholungskursen nahmen 218 Leiter teil. Der Kanton verfügt in den rund 400 aktiv tätigen Vorunterrichts-Organisationen über einen Stab von ca. 750 ausgebildeten aktiven Leitern.

2. Rekrutierung

Stellungspflichtig waren im Berichtsjahr die 1932 geborenen Jünglinge sowie Schweizerbürger älterer Jahrgänge, die aus irgendeinem Grunde früher nicht rekrutiert worden waren.

Die Durchführung der Rekrutierung benötigte 118 Tage. Die mittlere Tauglichkeitsziffer im Kanton Bern betrug 80,6% (Vorjahr 82,9%).

An der Turnprüfung anlässlich der Rekrutierung haben 24,3% (22,6%) der Geprüften die Ehrenkarte für gute Leistungen erhalten. Trotz z. T. ungünstiger Übungsverhältnisse, namentlich im Oberland und in Teilen des Jura, nahmen die bernischen Stellungspflichtigen den 3. Rang der Kantone ein.

Seit Schulaustritt hatten 36,6% (Vorjahr 39,6%) der Stellungspflichtigen keine turnerisch-sportliche Ausbildung mehr genossen. In dieser Hinsicht steht der Kanton Bern immer noch unter dem schweizerischen Durchschnitt, welcher 32% beträgt.

3. Rekrutenschulen

Es hatten die Rekruten des Jahrganges 1931 gemäss Schultableau zur Rekrutenschule einzurücken. Die Schulen haben durchwegs einen normalen Verlauf genommen.

4. Wiederholungskurse und Spezialdienste

Die Wiederholungskurse und die Spezialkurse zur Weiterausbildung wurden im gesetzlichen Rahmen und gemäss Schultableau durchgeführt. Eine gewisse Knappheit machte sich bei den Fourieranwärtern der jurassischen Truppen bemerkbar, da in den Rekrutenschulen und Wiederholungskursen sozusagen keine Vorschläge zur Ausbildung in dieser Charge aufgestellt wurden.

Im Hinblick auf die mit der neuen Truppenordnung verbundenen Reorganisationsarbeiten musste im Berichtsjahre meistens auf die Durchführung von Nachinspektionen verzichtet werden. Dies hatte zur Folge, dass bedeutend mehr Gesuche um Dispensation von der Inspektionspflicht 1951 eingereicht wurden und behandelt werden mussten.

IV. Strafwesen

Die uns im Jahre 1951 von den Gerichten gemeldeten Verurteilungen von Wehrmännern haben noch-

mals eine kleine Zunahme erfahren. Es waren 2165 Fälle.

Die Militärdirektion musste für 205 bernisch eingeteilte Wehrmänner die Überweisung an das Militärgericht beantragen. Ihre Verfehlungen betrafen in der Hauptsache Leistung fremden Heeresdienstes, Liegenlassen oder Verschleuderung von Ausrüstungsmaterial, wiederholte Dienstversäumnisse oder fortgesetzte Umgehung der Meldepflicht.

Wegen Liegenlassen oder Verschleuderung von Material erwachsen dem Staat in vermehrtem Masse Auslagen, weil bei den meisten aus Liederlichkeit fehlbar gewordenen Wehrmännern die Einbringung der Kosten für Instandstellung oder Ersatz von Ausrüstungsgegenständen in der Regel sehr schwer hält.

Disziplinarstrafen wegen Versäumnis der Inspektions- oder Schiesspflicht mussten in 699 Fällen verfügt werden. Bei erstmaliger Verfehlung wurde dabei im Sinne der Belehrung in der Regel als Minimalstrafe ein Verweis erteilt.

V. Schiesswesen

1. Schiesskommissionen

Zur Beaufsichtigung des ausserdienstlichen Schiesswesens sind im Kanton Bern 20 Schiesskommissionen mit einem Bestand von 161 Mitgliedern tätig. Davon sind auf Beginn des Jahres wegen Rücktritts 28 Mitglieder neu ernannt worden. Die treue und zuverlässige Arbeit der Schiesskommissionen, die ihre Aufgabe freiwillig übernommen haben, verdient volle Anerkennung.

2. Schiessstätigkeit der Vereine

Es wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Teilnehmerzahlen bei den obligatorischen Übungen, beim Feldschiessen und auch in den Jungschützenkursen etwas zurückgegangen, wohl in erster Linie deshalb, weil die jüngeren und jüngsten Jahrgänge, die vom Schiessen erfasst werden, zahlenmässig schwächere Bestände aufweisen.

Seit dem Vorjahr sind zurückgegangen die Teilnehmer am obligatorischen Programm von 83 092 auf 83 001 Schützen, am Feldschiessen von 43 451 auf 42 220 Schützen, an Jungschützenkursen von 6878 auf 6548 Jungschützen.

3. Schiessplätze

In Verbindung mit den zuständigen Eidgenössischen Schiessoffizieren wurden wiederum zahlreiche Projekte und Baupläne für neue Schiessanlagen oder Um- und Erweiterungsbauten geprüft und genehmigt. Der grösste Teil der Schiessanlagen befindet sich in einem guten Zustand und entspricht den Anforderungen in bezug auf die Sicherheit. Besondere Aufmerksamkeit muss durch die Aufsichtsorgane fortwährend dem Unterhalt der Kugelfänge geschenkt werden.

4. Staatsbeitrag

Die ausserdienstliche Schiessstätigkeit wurde durch folgende Beiträge des Kantons unterstützt:

- a) Fr. 1.— für jeden nach Vorschrift ausgebildeten Jungschützen.
 b) Fr. —.40 für jedes Mitglied der gesetzlich organisierten Schiessvereine, das im Jahre 1951 am Feldschiessen 300 m oder 50 m teilgenommen hat.
 c) Fr. —.10 an die kantonalen Schützenverbände für jeden Teilnehmer am Feldschiessen 1951, 300 m oder 50 m.
 Der Gesamtbeitrag belief sich auf Fr. 28 872.50.

Kantonaler Schiess-Kreis	Zahl der Vereine			Zahl der Mitglieder	Gewehrschiessen 1951			Pistolen- und Revolverschiessen		Jungschützenkurse	
	300 m	50 m Unter-Sektion	50 m selbständig		Beitragsberechtigt			Bundesprogramm	Feld-schiessen	Anzahl Kurse	Beitrags-berechtigt
					Obligato-risches Programm	Feld-schiessen	Ver-bliebene				
1	36	3	1	3 233	3 117	1 230	24	68	61	10	204
2	45	4	1	4 569	4 409	2 150	93	134	90	27	433
3	45	3	—	2 766	2 715	1 147	37	61	55	18	267
23	21	1	1	1 532	1 457	850	3	52	45	13	207
25	49	8	5	7 960	7 526	2 611	144	317	244	18	412
26	47	1	4	4 199	3 903	2 201	31	115	94	15	353
27	40	2	6	7 922	7 192	2 691	97	183	150	12	288
28	30	26	5	11 763	9 839	2 449	139	727	558	6	280
29	45	2	3	4 530	4 193	2 418	21	123	88	16	331
30	33	2	1	3 866	3 540	2 246	19	106	96	14	379
31	38	3	6	4 500	4 050	2 576	18	213	196	16	432
32	31	—	4	2 803	2 641	1 850	10	87	69	9	190
33	42	6	3	6 178	5 834	3 164	18	247	216	17	438
34	35	1	3	2 890	2 620	1 704	11	82	79	17	312
35	57	1	2	4 473	4 125	2 647	5	40	37	17	375
36	45	—	3	3 762	3 311	1 974	3	55	51	11	174
37	40	2	3	3 358	3 200	2 046	6	80	54	18	375
38	35	2	3	3 913	3 512	2 002	10	104	68	17	403
39	29	2	2	3 119	2 901	2 097	3	77	80	11	306
40	25	2	2	3 296	2 916	2 167	1	103	98	14	389
Total	768	71	58	90 632	83 001	42 220	693	2 974	2 429	296	6 548

VI. Sport-Toto

Gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 21. Mai 1946 erhält die Militärdirektion jeweils 6% des dem Kanton Bern zufallenden Anteils aus dem Erträgnis der Sport-Toto-Wettbewerbe. Dieser Betrag ist gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 21. Mai 1946 mit Abänderung vom 31. August 1951 zur Förderung des Vorunterrichts und des ausserdienstlichen Wehrsportes zu verwenden.

Die Militärdirektion hat ausserdem die noch nicht abgerechneten Subventionsbeträge aus den Sport-Toto-Erträgnissen früherer Jahre zu verwalten und schrittweise abzuschliessen.

Im Jahre 1951 gelangten folgende Beträge zur Auszahlung:

Für Turn- und Sportplätze	Fr. 32 328.50
Kantonale Leiter- und Gebirgskurse für Vorunterricht	» 11 905.62
Für Verbände und Organisationen	» 890.95
Total	Fr. 45 125.07

VII. Luftschutz

1. Örtliche Luftschutzorganisation

Die Militärdirektion nahm in üblicher Weise an den von der Abteilung für Luftschutz des EMD durch-

geführten Materialkontrollen und Inspektionen von Luftschutzeinrichtungen teil.

An kantonalen Beiträgen für Material und Bekleidung und für den Unterhalt derselben wurden im Berichtsjahr Fr. 14 090.— an die Gemeinden ausbezahlt.

2. Baulicher Luftschutz

Auf 1. Juni 1951 trat der Bundesbeschluss betreffend den baulichen Luftschutz vom 21. Dezember 1950 in Kraft, wonach in Ortschaften von über 1000 Einwohnern in allen Neubauten und grösseren Umbauten der Kellerräume Schutzräume und Notausstiege, in Reihenbauten auch Mauerdurchbrüche zu erstellen sind.

Im Kanton Bern wurden insgesamt 94 Ortschaften der Luftschutzbaupflicht unterstellt.

An die durch den Bau von Schutzräumen, Notausstiegen und Mauerdurchbrüchen entstandenen Mehrkosten leistet der Bund 10%, während Kanton und Gemeinde zusammen mindestens den doppelten Beitrag auszurichten haben. Die Gemeinden der luftschutzbaupflichtigen Ortschaften wurden ihrer Steuerkraft und -belastung entsprechend in 8 Beitragsklassen eingereiht. Der Kanton übernimmt somit 8 bis 15% der von Gemeinde und Kanton zusammen auszurichtenden 20%.

Bis Ende des Berichtsjahres wurden die Pläne und Kostenberechnungen von 182 Projekten geprüft und die entsprechenden Kantonsbeiträge, total Fr. 51 300.—, zugesichert. Dagegen wurde noch kein Beitrag ausbezahlt.

Der Entwurf zum Bundesbeschluss betreffend den Einbau von Schutzräumen in bestehende Gebäude wurde von den eidgenössischen Räten noch nicht verabschiedet.

3. Zivile Luftschutzorganisationen

a. Hauswehren.

Gemäss Bundesratsbeschluss betreffend die Ausbildung des höhern Personals für Hauswehren vom 5. Januar 1951 wurden im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Militärdepartement im Kanton Bern 134 Ortschaften der Hauswehrepflicht unterstellt. Nachdem 1950 die Kantons- und Bezirksinstruktoren für Hauswehren ausgebildet worden waren, begann 1951 die Ausbildung der Orts-, Quartier- und Blockwarte. In 6 Kursen wurden als erste Serie 244 Orts- und Quartierwarte und in 4 Kursen 283 Blockwarte ausgebildet.

An die Kosten für die Ausbildung dieses Personals bezahlt der Bund 50%, während die restlichen 50% der Kanton (für die Orts- und Quartierwarte) und die Gemeinden (für die Blockwarte) zu übernehmen haben.

b. Kriegsfeuerwehren

Gemäss den Empfehlungen des Eidgenössischen Militärdepartementes wurden die Gemeinden aufgefordert, die Kriegsfeuerwehren wiederum zu organisieren. Die Aufstellung der Kriegsfeuerwehren bietet in vielen Gemeinden grosse personelle Schwierigkeiten. Infolge Ausdehnung der Dienstpflicht bis zum 60. Altersjahr fehlt es besonders an geschultem Kader.

c. Betriebsluftschutz

Gemäss Bundesratsbeschluss über die Ausbildung von Instruktoren für den Betriebsluftschutz vom 24. Juli 1951 wurden 3 Kantonsinstruktoren ernannt. Die Ausbildung von Kantons- und Regionsinstruktoren erfolgt 1952.

VIII. Stiftungen und Vermögensverwaltungen

1. Winkelriedstiftung

Ausgaben:

Unterstützungen . . .	Fr. 164 602.20	
Verwaltungskosten . . .	» 16 880.65	
		Fr. 181 482.85

Einnahmen:

Schenkungen und Zuwendungen	Fr. 14 911.05	
Rückerstattungen von Unterstützungen . . .	» 440.—	
Zinserträge	» 115 644.90	
Verwaltungskostenanteil der Laupenstiftung	» 596.50	
		» 131 592.45
Mehrausgaben pro 1951		Fr. 49 890.40

Gesamtvermögen auf 31. Dezember 1950	Fr. 3 461 221.50
Gesamtvermögen auf 31. Dezember 1951	» 3 411 331.10
Vermögensverminderung im Jahre 1951	Fr. 49 890.40

2. Laupenstiftung

Vermögen auf 31. Dezember 1950	Fr. 403 793.25
<i>Einnahmen:</i>	
Schenkungen und Zuwendungen	Fr. 6 996.50
Zinserträge	» 12 169.70
	» 19 166.20
	Fr. 422 959.45
<i>Ausgaben:</i>	
Unterstützungen	Fr. 3 930.—
Verwaltungskosten	» 601.70
	» 4 531.70
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1951	Fr. 418 427.75
Vermögensvermehrung im Jahre 1951	Fr. 14 634.50

3. Bernische Soldatenhilfe

Vermögensbestand per 31. Dezember 1950	Fr. 267 631.26
<i>Einnahmen:</i>	
Steuerrückerstattung und Zinse	Fr. 8 163.—
Verkauf von Abzeichen	» 4 002.—
	» 12 165.—
	Fr. 279 796.26

Ausgaben:

Unterstützungen, 11 Fälle	Fr. 1 920.—
Unkosten	» 80.45
	» 2 000.45
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1951	Fr. 277 795.81
Vermögensvermehrung im Jahre 1951	Fr. 10 164.55

4. Bernische Kavallerie-Stiftung von der Lueg

Das Vermögen dieser Stiftung per 31. Dezember 1951 beträgt Fr. 7437.20. Es hat sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 179.90 vermehrt.

5. Stiftung «Fonds de secours du Régiment jurassien»

Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1950	Fr. 54 341.90
---	---------------

	Übertrag	Fr. 54 341.90
<i>Einnahmen:</i>		
Schenkungen und Kollekte	Fr. 1 714.35	
Zinse und Steuerrück- erstattungen	» 1 668.90	
		» 3 383.25
		Fr. 57 725.15
<i>Ausgaben:</i>		
Unterstützungen, keine Verwaltungskosten	Fr. —.— » 109.90	
		» 109.90
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1951		Fr. 57 615.25
Vermögensvermehrung im Jahre 1951	Fr. 3 273.35	

6. Denkmal- und Hilfsfonds des Gebirgs- Infanterie-Regiments 17

Vermögen auf 31. Dezember 1950	Fr. 8050.56
<i>Ausgaben:</i>	
Unterstützungen	Fr. 250.—
Postcheckgebühren	» —.20
	» 250.20
	Fr. 7 800.36

<i>Einnahmen:</i>	
Zinse und Steuerrückerstattungen	154.75
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1951	Fr. 7955.11
Vermögensverminderung im Jahre 1951	Fr. 95.45

7. Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern

Die Militärdirektion hält das Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern in Verwahrung; dieses beträgt per 31. Dezember 1951 Fr. 12 187.30.

8. Kantonaler Luftschutzfonds

Vermögen auf 31. Dezember 1950	Fr. 17 217.20
Zins pro 1951	» 516.50
Vermögen auf 31. Dezember 1951	Fr. 17 733.70

9. Kapitalreserve der Haushaltungskassen bernischer Einheiten

Die Kapitalreserve der Haushaltungskassen aufgelöster bernischer Einheiten beträgt nach Dotierung des neu aufgestellten Füsilierbataillons 234 auf 31. Dezember 1951 noch Fr. 7604.10.

10. Stiftung Kavallerie-Offiziersschule 1935

Das Vermögen dieser Stiftung beträgt per 31. Dezember 1951 Fr. 1988.35.

11. Erlacherstiftung

Die Rechnung dieser zugunsten in Not geratener Wehrmänner der Füsilierkompagnie III/101 errichteten Stiftung schliesst auf 31. Dezember 1951 mit einem Reinvermögen von Fr. 3274.85 ab.

12. Unterstützungsfonds der kantonalen Militär- verwaltung

Vermögen auf 31. Dezember 1950 Fr. 21 690.21

<i>Einnahmen:</i>	
Zins auf Kontokorrent	Fr. 648.30
<i>Ausgaben:</i>	
Unterstützung	» 300.—
	» 348.30
Vermögen auf 31. Dezember 1951	Fr. 22 038.51
Vermögensvermehrung im Jahre 1951	Fr. 348.30

C. Kreisverwaltung

1. Personelles

Als Kreiskommandant für den Rgt. Kreis 17, mit Sitz in Thun, wurde mit Amtsantritt auf den 1. Februar 1951 gewählt: Major Weber Otto, bisher Lehrer in Rüeggisberg. Der übrige Personalbestand der Kreisverwaltung erfuhr keine Änderung.

Wegen Erreichung der Altersgrenze, Todesfall oder Demission mussten die Sektionschefs Les Bois, Nidau, Schangnau, Lützelflüh, Dürrenroth und Habkern ersetzt werden.

2. Allgemeines

Allgemeiner Geschäftsverkehr, Rekrutierung und Aufgebot der Infanterie-Rekruten wickelten sich in normalen Bahnen ab. An 118 Rekrutierungstagen wurden 5954 Jünglinge ausgehoben. Beim Aufgebot in die Rekrutenschule stellten 54% aller aufgegebenen Infanterie-Rekruten ein Dispensations- oder Verschiebungsgesuch. Die Anmeldungen für eine bestimmte Schule konnten in den meisten Fällen berücksichtigt werden.

Gegen Jahresende waren die Kreiskommandanten und Sektionschefs durch die mit dem Vollzug der neuen Truppenordnung im Zusammenhang stehenden Arbeiten mehr als vollbeschäftigt. In den Kreiskommandos konnte die Mehrarbeit z. T. nur durch Einschaltung von Überstunden bewältigt werden.

3. Waffen- und Kleiderinspektionen

Der Zustand der Ausrüstungsgegenstände war verschieden. Während einzelne Kreise einen sehr guten Befund meldeten, mussten in einem andern Kreis vor allem Leute, die erstmals eine gemeindeweise Inspektion zu bestehen hatten, beanstandet werden. In dieser Hinsicht wäre schon bei der Truppe ein strengerer Massstab notwendig.

Recht umfangreich und für die Wehrmänner nicht durchwegs verständlich erwiesen sich die von der

Kriegsmaterialverwaltung herausgegebenen Weisungen für die Inspektion des Schuhwerks. Immerhin war der Inspektionsbefund der Schuhe bei den Diensttauglichen fast ausnahmslos in Ordnung, während die Hilfsdienstpflichtigen in vielen Fällen mangelhaftes Schuhwerk vorwiesen.

4. Luftschutzmusterungen

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 21. September 1951 wurden auf Ende des Jahres unter Leitung der Kreiskommandanten sanitärische Luftschutzmusterungen durchgeführt. Diese bezweckten, diejenigen männlichen Angehörigen der örtlichen Luftschutzformationen zu ermitteln, die den Dienst bei den gemäss Truppenordnung 1951 neu in die Armee eingereichten Luftschutztruppen bestehen können. Rund 45% aller ärztlich Gemusterten konnten als diensttauglich befunden werden. Die hilfsdiensttauglich gebliebenen Leute werden den Gemeinden für Aufgaben des zivilen Luftschutzes (Hauswehren, Kriegsfeuerwehren) zur Verfügung stehen. Das endgültige Resultat der Luftschutzmusterungen ist von der Eidgenössischen Abteilung für Luftschutz noch nicht bekanntgegeben worden.

5. Entlassungen aus der Wehrpflicht

An besondern Inspektionstagen, zu denen der Jahrgang 1891 persönlich aufgeboten wurde, fanden erstmals nach 13 Jahren wieder Entlassungen aus der Wehrpflicht statt. Der Unterbruch war bedingt gewesen durch die im Jahre 1938 durch Bundesgesetz beschlossene Ausdehnung der Wehrpflicht bis zum 60. Altersjahr. Den verabschiedeten Wehrmännern wurde eine von der Militärdirektion neu erstellte Entlassungsurkunde verabfolgt, die allgemeinen Anklang fand. Im weitem konnte ihnen, sofern sie die Dienstpflicht vollständig erfüllt hatten, Bewaffnung und Ausrüstung zu Eigentum überlassen werden.

Die Entlassungstage waren durchwegs von einem guten Geist beseelt. Gesamthaft wurden 1914 Wehrmänner des Jahrganges 1891 und vereinzelte ältere, die freiwillig eingeteilt geblieben waren, aus der Wehrpflicht entlassen.

D. Kriegskommissariat und Zeughausverwaltung

1. Verwaltung

Personelles. Am 15. Mai 1951 starb nach längerem Leiden Oberstlt. Jakob *Wanner*, Adjunkt. Als Nachfolger wählte der Regierungsrat am 2. Oktober 1951 Major *Walter Bögli*, bisher Kreisexperte der Militärsteuerverwaltung

Am 5. Oktober 1951 verschied ebenfalls nach längerem Leiden *Christian Ryser*, Büchsenmacher.

Auf 31. Dezember 1951 ist pensioniert worden: *Hans Ryf*, Kanzleisekretär der Militärsteuerverwaltung und ebenfalls auf 31. Dezember 1951 schied aus: *Hans Stämpfli*, Schlosswart Münchenwiler, da das Schloss ab 1. Januar 1952 von der Finanzdirektion verwaltet wird.

Bestand des gesamten Bureau- und Arbeiterpersonals auf 31. Dezember 1951 (ohne mit Vertrag arbeitende Unternehmungen):

Verwaltungspersonal	35
Ständiges Arbeiterpersonal (Werkstätten und Kaserne)	102
Aushilfen (Werkstätten und Kaserne)	14
Heimarbeiter: Konfektion	261
Reserve	106
	<hr/>
	367
	<hr/>
Total	518

Mit Vertrag arbeitende Firmen

der Textilbranche	18
der Sattlerbranche	154
für Gepäckausrüstung	10

Buchhaltung. Ausgestellte Bezugs- und Zahlungsanweisungen 2232 Stück. Ausgestellte Rechnungen 1367 Stück mit einer Totalsumme von Fr. 6 374 972.32. Wir verweisen auch auf die Staatsrechnung 1951.

Kasse. Kassaverkehr ohne Ausgaben der Besoldungen: Einnahmen: Fr. 65 789.40; Ausgaben: Franken 1 592 888.40. Letztere erfolgten zur Hauptsache an die Heimarbeiter für die Konfektionierung von Militärkleidern und deren Reparaturarbeiten.

<i>Unfallwesen</i>	Unfälle	Prämien
Betriebsunfälle	16	Fr. 6 285.96
Nichtbetriebsunfälle	24	» 9 223.85
	<hr/>	
Total	40	Fr. 15 509.81

Von der SUVA bezahlte Krankengelder Fr. 2 036.25

Bauwesen — Zeughaus. Im Betriebsjahr mussten die Fussböden in einem Lagerraum und in der Richterei durch neue ersetzt werden.

Kaserne (Waffenplatz). Durch erneute Vorstösse beim Delegierten des Bundesrates für Arbeitsbeschaffung konnte erwirkt werden, dass der Baubeginn für die neue Kaserne der Offiziersschulen im Dezember freigegeben wurde, so dass nunmehr nach Bereinigung des Raumprogrammes mit der Neu-Projektierung begonnen werden kann.

Der Neubau der für die Schulen und Kurse des Waffenplatzes und teilweise für den Armee-Motorfahrzeugpark bestimmten *Motorfahrzeughalle* mit Werkstätten, Tankanlagen usw. stand kurz vor Jahresende vor seiner Vollendung. Es zeigt sich schon, dass der gesamte Raumbedarf mit dem erstellten Neubau infolge der immer weiterschreitenden Motorisierung noch nicht vollständig gedeckt ist; eine Erweiterung der Garagenbauten dürfte in absehbarer Zeit notwendig werden.

Im Zusammenhang mit diesem Neubau erfuhren die Lingerie der Kasernenverwaltung und die Fassade des Verwaltungsgebäudes bauliche Veränderungen; sie wurden gleichzeitig renoviert.

Im Materialgebäude erwies sich zum besseren Schutze des Materials vor Feuchtigkeit der Einbau eines Schindel-Unterzuges im Dachwerk als notwendig. Neben der Kaserne wurde beim Abspritzplatz für Truppenfahrzeuge ein Mineralabscheider eingebaut.

In der Kaserne und in den Stallungen musste zur durchgreifenden Verbesserung der veralteten elektrischen Installationen geschritten werden. Verschiedene Einrichtungen der Kantinenküche wurden in Verbindung mit einer Raumrenovation verbessert.

Das Zimmer- und Bettmobilier wurde im Berichtsjahr insbesondere ergänzt durch die Anschaffung von Stühlen und Bänken sowie von Matratzen-Überzügen und Stoff für Kopfkissen.

Die Belegung der Kaserne war mit 171 222 Mann-tagen ungefähr gleich stark wie im Vorjahre. Infolge der Beanspruchung von 3 Ställen für den Garage-Neubau hat sich die Stallbelegung um ca. 10 000 auf 90 974 Pferdetage vermindert.

2. Betrieb

Automobildienst. Die Jahresleistung an gefahrenen km betrug:

Personenwagen:

für Kanton	55 629 km
für KMV	2 516 km
Total	<u>58 145 km</u>

Lastwagen:

für Kanton	8 851 km
für KMV	25 568 km
Total	<u>34 419 km</u>

Die Unterhalts- und Revisionsarbeiten geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Neuanschaffungen erfolgten im Berichtsjahr keine.

Leider ereignete sich anlässlich einer Dienstreise ein Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang. Dem Staat ist daraus kein Schaden erwachsen.

<i>Ausrüstung.</i> Ausrüstungsfassungen	2610
Ausrüstungsabgaben	3832

Dazu kommen einige Tausend Umrüstungen, Umbewaffnungen und Ergänzungen von Ausrüstungen.

Zu den Truppenretablierungen sowie den gemeindeweisen Inspektionen mussten 1413 Funktionäre an 414 Tagen abkommandiert werden.

Die an den Retablierungen der Truppe und an den gemeindeweisen Inspektionen vorgenommenen Bekleidungs-Ausrüstungsaustausche beliefen sich ebenfalls auf Tausende von Stücken.

Anzahl der eingekleideten und ausgerüsteten Rekruten auf den Waffenplätzen Bern, Lyss, Thun und Wangen total 4972 Mann.

Zuschneiderei. Die Aufträge der KTA für die Anfertigung von Militärkleidern waren zufolge vermehrt zur Verfügung stehender Kredite ausserordentlich gross. Die hiezu benötigten Militärtücher und Futterstoffe erfuhren gegenüber dem Vorjahr Erhöhungen von 25 bis 30%.

Der Heimarbeiterbestand musste um über 100 Personen erhöht werden. Diese Arbeitskräfte rekrutieren sich zur Hauptsache aus dem Schneidergewerbe (Kleinmeister), denen diese Aufträge eine willkommene Arbeitsgelegenheit und Verdienst brachten.

Das Anlernen der neuen Arbeitskräfte, sowie Zugschnitt und Kontrolle der Uniformstücke brachten der

Zuschneiderei wesentliche Mehrarbeit. Der Personalbestand wurde durch Abkommandierungen aus der Schneiderei verstärkt.

Im Berichtsjahr wurden ebenfalls die Uniformen für die Angehörigen des kantonalen Polizeikorps konfektioniert.

Dagegen war die Zuschneiderei wegen Überlastung nicht mehr in der Lage, die Dienstkleider für das Personal der eidgenössischen Militärpferdeanstalt anzufertigen.

Schneiderei. Der Beschäftigungsgrad der Schneiderei kann als normal bezeichnet werden.

Die Lücken im Grössensortiment der Reserve wirkten sich bei den Waffenröcken bisheriger Ordonnanz weiterhin aus, so dass in vermehrtem Masse Umänderungen vorgenommen werden mussten, um die richtige Passform zu erreichen.

Ca. 50 000 Bekleidungsstücke wurden in der Schneiderei für die Umänderung bzw. Instandstellung in der Heimarbeit zugerichtet.

Sattlerei. Die von Ausrüstungsabgaben, Retablierungen und gemeindeweisen Inspektionen eingehenden Gegenstände der Gepäckausrüstung wurden laufend instandgestellt. Es betrifft dies über 10 000 Gegenstände der Gepäckausrüstung und 15 200 Stahlhelme.

Büchsenmacherei. Der Arbeitsanfall hielt sich im üblichen Rahmen. Es wurden folgende grössere Reparaturen ausgeführt: An 911 Waffen wurde der Lauf ersetzt, 1864 Läufe mussten gefrischt werden und 2249 Waffen neu eingeschossen werden.

Gemäss Weisung der KMV wurden die Bestände der Gewehre Modell 89 aufgelöst, nachdem die noch brauchbaren Bestandteile zur Wiederverwendung ausgeschieden wurden.

In vermehrtem Masse wurden Ausschuss-Waffenbestandteile aufgerüstet.

Für andere Kantone und konzessionierte Büchsenmacher wurden 366 Arbeitsaufträge ausgeführt.

Wäscherei. In der eigenen Wäscherei wurden gewaschen: 50 650 Bekleidungsstücke und 109 600 verschiedene Ausrüstungsgegenstände, zuzüglich die gesamte Kasernenwäsche.

Ein Posten von 7400 diversen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen wurde zum Waschen und zur Instandstellung an Arbeits- und Strafanstalten weitergeleitet.

Malerei. Es wurden 18 600 Stahlhelme mit neuem Tarnanstrich versehen und 4200 Aluminium-Kochgeschirre instandgestellt. Nebst dem wurden die laufenden Unterhaltsarbeiten an Gebäuden, Mobiliar und Fahrzeugen ausgeführt.

Spedition:

Poststücke: Eingang	15 760
Poststücke: Ausgang	20 600
Gütereingang: 2424 Sendungen im Gesamtgewicht von 249 t.	
Güterausgang: 1223 Sendungen im Gesamtgewicht von 196 t.	

Betriebsfeuerwehr. Es fanden 6 Kader- und 6 Gesamtübungen statt. Die Ausbildung schloss ab mit einer Hauptübung an der sich alle Verwaltungen der Gruppe

Beundenfeld (auch eidg. Zeughaus, eidg. Verpflegungsmagazin und Militärpferdeanstalt) beteiligten. Der Ausbildungsstand kann als sehr gut bezeichnet werden.

3. Militärflichtersatz

Im Jahre 1951 hatten die unbewaffneten Hilfsdienstpflichtigen die Ausrüstungsinspektion zu bestehen. Vermehrt wurden Hilfsdienstpflichtige zu Kursen einberufen. Diese Dienstleistungen werden auf den Militärflichtersatz entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in Anrechnung gebracht. Gegenüber dem Vorjahr ist der Ertrag nochmals zurückgegangen, was zur Hauptsache auf die Dienstleistungen zurückzuführen ist.

Im Berichtsjahre wurden für den Militärflichtersatz veranlagt:

Landesanswesende Ersatzpflichtige	50 954
Landesabwesende Ersatzpflichtige	7 992
Ersatzpflichtige Wehrmänner infolge Dienstversäumnis.	3 373
Total Taxierte	<u>62 319</u>

Das Jahresergebnis gestaltet sich wie folgt:

Eingegangene Ersatzbeträge:

Inland	Fr. 2 324 960.55
Ausland	» 238 741.20
Total	<u>Fr. 2 563 701.75</u>

Übertrag	Fr. 2 563 701.75
Abzüglich Rückerstattungen	» 81 488.35
Bruttoertrag	<u>Fr. 2 482 213.40</u>
Abzüglich 8 % Vergütung des Bundes an die Bezugsunkosten	» 198 577.05
Nettoertrag	<u>Fr. 2 283 636.35</u>
Bundesanteil: 1/2 des Nettoertrages	<u>Fr. 1 141 818.20</u>
<i>Es verbleiben dem Kanton:</i>	
Hälfte des Nettoertrages	Fr. 1 141 818.15
Vergütung des Bundes an die Bezugsunkosten	» 198 577.05
Total	<u>Fr. 1 340 395.20</u>

Bern, den 13. März 1952.

Der Militärdirektor:
Gafner

Vom Regierungsrat genehmigt am 2. Mai 1952.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**